

# Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

### Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»  
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

### Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22  
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

### Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

### Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

### Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.  
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

**INHALT:** Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Aus aller Welt: Ausfuhr- und Rohstoffprobleme der italienischen Seidenweberei — Textilindustrie in Westdeutschland befestigt — Die Entwicklung im Baumwollsektor — In der größten Baumwollspinnerei Amerikas — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe: Neuer Aufstieg der Baumwolle — Geheimnisse der Wollfaser im Lichte der Wissenschaft — Spinnerei, Weberei: Der patentierte elektrische Fadenwächter von Ing. Ad. Fitz — Bindungstechnische Möglichkeiten der mehrfädigen Harnischvorrichtungen — Färberei, Ausrüstung: Ein dänisches Farbenmaß erregt Aufsehen — Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte: Feste Seidenpreise — Wollpreise zu Verkäufers Gunsten — Fachschulen — Personelles — Jubiläen: Vom 1000jährigen Horgen — Ausstellungs- und Messeberichte — Tagungen — Literatur — Kleine Zeitung — Firmennachrichten — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

## Von Monat zu Monat

**GATT und die Textilindustrie.** — Obschon die Schweiz dem GATT nicht angehört, verdienen die Bemühungen dieser Organisation alle Aufmerksamkeit. Seit dem 2. Oktober 1952 tagt in Genf die 7. Session der Vertragsstaaten, die sich neben grundsätzlichen Fragen auch mit rein praktischen Problemen, insbesondere im Zusammenhang mit der Beschränkung der Einfuhr abgibt, die für den Exporthandel von Bedeutung sind. So studiert das GATT zurzeit unter anderem die Möglichkeiten, Mustersendungen ohne Zollbelastung und andere administrative Schikanen von einem Land ins andere senden zu können. Noch wichtiger scheinen uns allerdings die Bestrebungen zu sein, den Papierkrieg im Exporthandel zu vereinfachen. Das GATT soll auf Antrag der Internationalen Handelskammer einen Weg suchen, um vor allem auf die von verschiedenen Staaten verlangten Konsularfakturen inskünftig verzichten zu können. Es ist ja kein Geheimnis, daß die Aufrechterhaltung dieser Ordnung in den meisten Fällen nur dazu dient, eine Quelle für fließende Gebühren zu schaffen. Die oft verlangte, nicht gerade bescheidene Bezahlung der Konsularfaktur-Formulare gehört ins gleiche Kapitel. Es wäre wirklich sehr verdienstvoll, wenn das GATT auf dem Gebiet der Vereinfachung der Exportformalitäten einen gangbaren Weg finden könnte.

**Zollvergleiche.** — Das Schweizerische Institut für Außenwirtschaft und Marktforschung in St. Gallen hat eine Untersuchung über die Entwicklung der Zollbelastung der schweizerischen Exportprodukte in 7 wichtigen Absatzländern seit 1938 durchgeführt, die auf dem Textilsektor zu interessanten Ergebnissen geführt hat. In Frankreich sind die Zollerhöhungen am augenfälligsten, indem die wertmäßige Zollbelastung für die vom Institut untersuch-

ten Textilien von 10% im Jahre 1938 auf ungefähr 20% im Jahre 1952 gestiegen ist. Im Gegensatz zu Frankreich haben Großbritannien und die USA im Zuge der GATT-Verhandlungen auf den Textilien zum Teil beträchtliche Zollreduktionen zugestanden. In den Beneluxstaaten weist die Zollbelastung seit 1938 ebenfalls eine Zunahme auf, währenddem in Deutschland und Italien keine einheitliche Tendenz in bezug auf sämtliche untersuchten Textilien zum Ausdruck kommt.

Ergibt sich im Hinblick auf die Zollbelastungsentwicklung für die wichtigsten schweizerischen Textilprodukte kein schlüssiges Bild, so ist bei Rayongeweben eine allgemeine Senkung festzustellen, ein Umstand, auf den wir bereits in den «Mitteilungen» Nr. 9 vom September hingewiesen haben und der in der Hitze der Diskussion oft übersehen wird.

**Nylonstoffe vermehrt gesucht.** — Obschon die Nylongewebe zolltechnisch in die Position der Rayongewebe gehören, wurde es auf Grund einer Verständigung mit der Eidg. Oberzolldirektion möglich gemacht, die als Nylongewebe deklarierten Stoffe statistisch separat zu erfassen. Diese Ausscheidung der Nylongewebe wurde erstmals für den Monat Juli vorgenommen und ergab damals einen Exportwert von 300 882 Franken, der im Monat September bereits 408 000 Franken erreichte. Es ist wohl anzunehmen, daß die effektiven Exporte an Nylongeweben die statistisch ausgewiesenen Ausfuhrn noch um weniges übersteigen, weil kaum damit zu rechnen ist, daß alle Exporteure die Nylongewebe auch als solche auf der Zolldeklaration bezeichnen.

Auch die schweizerische Kundschaft sucht vermehrt Nylonstoffe. Diese in- und ausländische Nachfrage nach

dieser Art von Geweben half maßgebend mit, die Absatzkrise in der Seiden- und Rayonindustrie rascher zu überwinden, als dies in der Baumwollindustrie der Fall war. Der Großteil der Seidenwebereien hat denn auch die Nylonproduktion in sein Fabrikations-Programm aufgenommen und versucht, mit zahlreichen Handelsfirmen, sich an diesem «Nylon-Feuerchen» zu erwärmen und zu erholen.

Die ausländische Konkurrenz, insbesondere Englands, macht sich aber bereits stark bemerkbar. In gewissen Qualitäten ist denn auch ein harter Preiskampf entbrannt, der von den schweizerischen Lieferanten auf die Länge nur dann gewonnen werden kann, wenn die Garnproduzenten und insbesondere die Veredelungsindustrie mit-helfen, die Konkurrenzfähigkeit schweizerischer Nylonstoffe zu erhalten, und zwar bevor es zu spät ist.

**Exportförderung.** — Die Exportförderung wird immer dann aktuell, wenn der Wettbewerb auf den ausländischen Märkten scharfe Formen annimmt, wie dies heute zum Teil der Fall ist. Es gibt wohl kein Land, das für den Export von Textilien nicht in irgendeiner Weise Exportförderungsmaßnahmen verwirklicht hat. Man glaubt, vor allem durch steuerliche Entlastungen das Zurückgedrängt-

werden des Textilexportes durch die ausländische Konkurrenz aufhalten zu können. Dazu ist zu sagen, daß all diese Exportförderungsmaßnahmen, die teils an staatliche Subventionen grenzen, nicht viel nützen, wenn alle Länder die Startbedingungen für ihre Textilindustrie in ähnlicher Weise verbessern. Was dann übrigbleibt, ist die staatliche Intervention und damit die Abhängigkeit der Textilindustrie von staatlichen Entscheidungen und nicht zuletzt das Eingeständnis, ohne staatliche Hilfe nicht konkurrenzfähig zu sein.

Die Maßnahmen der westdeutschen Textilindustrie zur Verbilligung seiner Exporte werden in der Schweiz mit Besorgnis beobachtet. Der deutsche Exportanteil zum Beispiel an Seiden- und Rayongeweben beträgt nur zirka 10% der Gesamtproduktion, so daß eine Belastung der Inlandware zugunsten der Verbilligung des Exportes Möglichkeiten ergibt, denen die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie mit ihrer wesentlich stärkeren Exportabhängigkeit von 70% nicht bezeugen kann. Es ist in diesem Zusammenhang interessant festzustellen, daß es in Deutschland gelungen ist, auch die inlandorientierten Firmen davon zu überzeugen, daß eine Unterstützung des Exportes auch auf Kosten des Inlandpreises notwendig ist.

## Handelssnachrichten

**Internationale Seidenvereinigung.** — Bei der am 14. Oktober 1952 nach Paris einberufenen Sitzung des leitenden Ausschusses der Internationalen Seidenvereinigung zeigte sich, daß diese als Nachfolgerin der ehemaligen Fédération de la Soie im Jahre 1949 gegründete Vereinigung nunmehr über eine gut eingespielte Organisation verfügt, welche die ihr zugewiesenen Aufgaben in zweckmäßiger Weise zu behandeln versteht. So konnten in einer Tagessitzung alle Fragen zur Erörterung gelangen, die auf der Tagesordnung standen, und darüber hinaus die persönliche Führungnahme der Vertreter von 12 Ländern, wozu auch die USA gehörten, gefördert werden. Aus der Schweiz waren außer dem Chef der Delegation, Herrn R. H. Stehli, noch drei Vertreter anwesend. Neben technischen Fragen, die aber an dieser Sitzung keine wesentliche Rolle spielten, hatte sich der Ausschuß als Hauptaufgabe die Propaganda zugunsten der Naturseide und ihrer Erzeugnisse gestellt. Alle der Vereinigung angehörenden Länder — es sind deren 21 — sind in dieser Beziehung tätig, wobei die aus Japan zur Verfügung gestellten Mittel mehr oder weniger zweckentsprechende Verwendung finden. Für die Verteilung der japanischen Gelder auf die einzelnen Länder sind die japanischen Ausfuhrzahlen von Grège maßgebend. Da auf diese Weise Länder mit keinem oder nur unbedeutendem mittelbarem Rohseidenverbrauch zu kurz kommen, so wird mit Zuschüssen aus einem gemeinsamen Fonds nachgeholfen. Es besteht nun Aussicht, daß der bisher von Japan an die Internationale Seidenvereinigung geleistete Beitrag eine wesentliche Erhöhung erfahren wird. Was die Schweiz, deren Leistungen auf dem Gebiet der Propaganda alle Anerkennung fanden, anbetrifft, so hat diese zunächst selbst ansehnliche Mittel aufgebracht. Sie ist, soll ihre Propaganda ungefähr im bisherigen Umfang weitergeführt werden, auf die Fortdauer der japanischen Unterstützung angewiesen.

Zur Erörterung stand in Paris auch die Abhaltung des Internationalen Seidenkongresses im Jahre 1953. Da aus naheliegenden Gründen auf die vor längerer Zeit ergangene Einladung Aegyptens verzichtet werden mußte und ein Kongreß in Japan einer späteren Zeit vorbehalten bleibt, so wurde die italienische Seidenindustrie gebeten, den Kongreß zu übernehmen. Sie hat sich dazu bereit erklärt, in der Meinung, daß dabei nicht die gesellschaft-

lichen Veranstaltungen, die immerhin für einen Seidenkongreß in einem gewissen Umfang unerlässlich sind, die Hauptrolle zu spielen hätten, sondern die praktische Arbeit, ein Wunsch, dem allgemein zugestimmt wurde. Dabei wurde aber erneut auf die propagandistische Wirkung eines Kongresses hingewiesen, auf die nicht verzichtet werden dürfe.

Zu längeren Erörterungen gab der schon am Londoner Seidenkongreß von den Delegationen verschiedener Länder ausgesprochene Wunsch Anlaß, es möchte sich die Seidenvereinigung zur Steigerung des Absatzes von Seidenwaren auch mit der Frage der Erhöhung des Lebensstandards befassen und entsprechende statistische und wissenschaftliche Arbeiten aufnehmen. Angesichts des immerhin bescheidenen Anteiles der Seide an den Kosten der Lebenshaltung beschränkte man sich vorerst auf die Bezeichnung einer Kommission, die die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiete prüfen soll.

Mit großer Genugtuung nahm die Konferenz davon Kenntnis, daß das Krönungskleid der englischen Königin wiederum aus Seide verfertigt wird, wobei als Neuerung gemeldet wurde, daß der Stoff aus englischer Rohseide, die aus in England gezüchteten Kokons stamme, gewoben werde.

Am gemeinsamen Nachtessen nahm auch Maurice Schumann, Staatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, teil. Als Abgeordneter von Lille weiß er über die Textilindustrie Bescheid, und seine schwungvolle Rede brachte, neben einem bei solchen Anlässen gebotenen Höhenflug, wertvolle Gedanken, die sich auf praktischem Boden bewegten. Es ist nur zu wünschen, daß seine Worte über die Notwendigkeit eines möglichst ungehinderten internationalen Warenaustausches auch von seinem eigenen Lande beherzigt werden. n.

**Handelspolitische Bemerkungen.** — Die Mitte Oktober beendeten Handelsvertragsverhandlungen mit Finnland führten zur Bestätigung der bereits letztes Jahr vereinbarten Kontingentslisten. Für Garne stehen wiederum 2 Millionen Franken, davon die Hälfte für Rayongarne, und für Gewebe 1,9 Millionen Franken zur Verfügung. Das Globalkontingent für Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Baumwoll- sowie Wollgewebe beträgt 1 050 000 Franken.